



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
26. April 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 140

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/66/761)]

66/259. Gemeinsame Inspektionsgruppe

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Gemeinsame Inspektionsgruppe, insbesondere die Resolutionen 31/192 vom 22. Dezember 1976, 50/233 vom 7. Juni 1996, 54/16 vom 29. Oktober 1999, 57/284 A und B vom 20. Dezember 2002, 58/286 vom 8. April 2004, 59/267 vom 23. Dezember 2004, 60/258 vom 8. Mai 2006, 61/238 vom 22. Dezember 2006, 61/260 vom 4. April 2007, 62/226 vom 22. Dezember 2007, 62/246 vom 3. April 2008, 64/262 vom 29. März 2010 und 65/270 vom 4. April 2011,

erneut erklärend, dass die Mitgliedstaaten, die Gruppe und die Sekretariate der teilnehmenden Organisationen gemeinsam dafür verantwortlich sind, dass die Tätigkeit der Gruppe Auswirkungen auf die Kostenwirksamkeit der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen hat,

in Bekräftigung der von der Gruppe, den beschlussfassenden Organen und den Sekretariaten der teilnehmenden Organisationen eingegangenen Verpflichtung, ein System für Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Gruppe umzusetzen, wie in Resolution 54/16 dargelegt,

sowie in Bekräftigung der Satzung der Gruppe¹ und der einzigartigen Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Inspektions-, Evaluierungs- und Untersuchungsorgan,

nach Behandlung des Berichts der Gruppe für 2011 und ihres Arbeitsprogramms für 2012², einschließlich ihres überarbeiteten strategischen Rahmens für 2010-2019, und der Mitteilung des Generalsekretärs³,

1. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe für 2011 und ihrem Arbeitsprogramm für 2012²;
2. nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³;

¹ Resolution 31/192, Anlage.

² Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 34 (A/66/34).

³ A/66/684.



3. *bekräftigt*, dass die Mitgliedstaaten, die Organisationen und die internen und externen Aufsichtsorgane gemeinsam für die Aufsicht verantwortlich sind;
4. *ersucht* die Gruppe *erneut*, im Einklang mit ihrem Mandat ihre Arbeit und ihre Berichte auch weiterhin auf systemweite Fragen zu konzentrieren, die für die teilnehmenden Organisationen und die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen von Interesse und Bedeutung sind, und Rat zu der Frage zu erteilen, wie bei der Durchführung der Mandate der Organisation Doppelungen und Überschneidungen vermieden und die Ressourcen effizienter und wirksamer eingesetzt werden können;
5. *ersucht* die Gruppe *außerdem erneut*, ihre Berichte auch weiterhin auf wichtige Schwerpunkte zu konzentrieren und dabei konkrete Management-, Verwaltungs- und Programmierungsfragen zu benennen, mit dem Ziel, der Generalversammlung und den anderen beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen praktikable, maßnahmenorientierte Empfehlungen zu unterbreiten;
6. *ersucht* die Gruppe *ferner erneut*, ihre Berichte mit hinlänglichem zeitlichem Abstand vor Beginn der Tagungen der beschlussfassenden Organe der teilnehmenden Organisationen herauszugeben, damit diese Organe davon voll und wirksam Gebrauch machen können;
7. *ersucht* die Gruppe, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung im Rahmen ihres Jahresberichts zusätzliche Stellungnahmen und Empfehlungen zu ihren Erfahrungen mit dem System der Folgemaßnahmen zu den Berichten der Gruppe vorzulegen und sich dabei insbesondere auf die von den beschlussfassenden Organen ergriffenen Maßnahmen und auf die Umsetzung der gebilligten Empfehlungen zu konzentrieren, einschließlich der Maßnahmen, die die Gruppe ergriffen hat, um eine pünktliche und systematische Weiterverfolgung ihrer von den beschlussfassenden Organen der teilnehmenden Organisationen gebilligten Empfehlungen zu erreichen;
8. *erkennt an*, dass die Gruppe ihre mittel- und langfristige Strategie für 2010-2019 unter Berücksichtigung der Dynamik und der Herausforderungen ihres Tätigkeitsumfelds fortlaufend aktualisieren und verbessern muss;
9. *bittet* den Generalsekretär und die anderen Leiter teilnehmender Organisationen, in Zusammenarbeit mit der Gruppe die geeigneten sachbezogenen Tagesordnungspunkte der Generalversammlung, anderer in Betracht kommender Organe und Gremien der Vereinten Nationen und der entsprechenden beschlussfassenden Organe der anderen teilnehmenden Organisationen zu ermitteln, unter denen die thematischen Berichte der Gruppe aufgeführt werden sollen;
10. *ersucht* die Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die satzungsgemäßen Verfahren für die Behandlung der Berichte der Gruppe voll einzuhalten und insbesondere ihre Stellungnahmen einzureichen, einschließlich Informationen darüber, was sie in Bezug auf die Empfehlungen der Gruppe zu tun beabsichtigen, die Berichte rechtzeitig zur Behandlung durch die beschlussfassenden Organe zu verteilen und Informationen über die Schritte vorzulegen, die zur Umsetzung der von den beschlussfassenden Organen und den Leitern der teilnehmenden Organisationen akzeptierten Empfehlungen erforderlich sind;
11. *ersucht* den Generalsekretär und die anderen Leiter der teilnehmenden Organisationen *erneut*, die Gruppe in vollem Umfang zu unterstützen, indem sie ihr alle von ihr erbetenen Informationen rechtzeitig zur Verfügung stellen;
12. *legt* dem Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nahe*, die Leiter der teilnehmenden Organisationen zu bitten, ihre Stellungnahmen zu den Berichten und

Empfehlungen der Gruppe rascher abzugeben, damit zeitnahe Folgemaßnahmen zu den Berichten ergriffen werden können;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung und auf nachfolgenden Tagungen über die Umsetzung des internetgestützten Systems für Folgemaßnahmen Bericht zu erstatten;

14. *stellt mit Besorgnis fest*, dass sich einige Mitgliedstaaten nicht an die Resolutionen der Generalversammlung über die Ausstellung von Sichtvermerken für die Dienstreisen einiger Inspektoren und Bediensteter der Gruppe gehalten haben, und ersucht in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, ohne Bedingungen das Notwendige zu veranlassen, damit die Inspektoren und die Bediensteten der Gruppe ihre Aufgaben wahrnehmen können;

15. *bekräftigt* die besondere Rolle der Gruppe als einziges externes und unabhängiges systemweites Aufsichtsorgan;

16. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Informationen der Gruppe zu ihrem Reformprozess sowie von ihren Vorschlägen zur wirksameren Gestaltung ihrer Arbeit, die die Mitgliedstaaten, die teilnehmenden Organisationen und die Gruppe selbst angehen.

*104. Plenarsitzung
9. April 2012*